

ZUR ZUSAMMENSETZUNG DER PHYLEN ANTIGONIS UND DEMETRIAS

In dieser Zeitschrift Bd. XLVII 1892 p. 550 ff. ist vom Unterzeichneten (in diesem Aufsatz citirt unter Ki.) die Zusammensetzung der Antigonis und Demetrias untersucht worden. Der Antigonis wurden zugewiesen die 10 Demen: Lamptrai, Agryle, Gargettos, Ikaria, Kydathenaion, Paiania, Aithalidai, Deirades, Eitea, Amphitrope; der Demetrias die 9 Demen: Hagnus, Kothokidai, Hippotomadaï, Melite, Xypete, Koile, Anakaia, Thorai, Atene. Dieselbe Frage hat seitdem zwei Behandlungen gefunden und zwar durch Serg. Schebelew, Zur Geschichte der Gestaltung der nachkleisthenischen Phylen im Στέφανος zu Ehren von Sokoloff. Petersburg 1895 p. 11 ff. (russisch) und unabhängig von diesem durch Fr. O. Bates, The five post-Kleisthenean tribes in den Cornell Studies in classical philology nr. VIII. Ithaca, New York 1898. Schebelew rechnet zur Antigonis ebenfalls 10 Demen, doch abweichend von Ki. befinden sich bei ihm unter diesen nicht Ikaria und Amphitrope, dagegen Ankyle und Diomeia; auch unter der Demetrias befinden sich nach Schebelew 10 Demen und zwar mit Ausnahme von Anakaia dieselben wie bei Ki., sodann aber noch Bate und Ikaria. Bates weicht von Ki. insofern ab, als er der Antigonis den Demos Amphitrope, der Demetrias die Demen Hagnus und Anakaia abspricht. Weder Schebelew noch Bates stand anderes Material zur Verfügung als dem Unterzeichneten. Erst in jüngster Zeit ist in der Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1903, 61 von Mylonas ein attisches Psephisma veröffentlicht worden, das unsere Kenntnisse über die Organisation der beiden makedonischen Phylen zu fördern geeignet ist. In diesem Psephisma wird Z. 7. 10 auf den Vorschlag der Prytanen seiner Phyle der ταμίας πρυτάνεων Μενέδημος Ἄρχοντος Κυδαθηναίων wegen seiner Verdienste um Rath und Volk der Athener vom Rath belobt und bekränzt, ebenso Z. 13 der γραμματεὺς (πρυτάνεων) Ὀρέ[στης? — — —] und Z. 14 der ἱερεὺς τοῦ ἐπωνύμου

Ἰέρων — — —. Unter den Belobten finden sich ferner 5 Rathshebeamte und zwar Z. 13 der [ταμίας τῆς βουλῆς], wie ich nach CIA. II 431, 42 ergänze, — — — Ἰκαριεύς; Z. 15 der [γραμματεὺς τῆς βου]λῆς καὶ τοῦ δήμου Νικίας Σίμου Πειραιεύς; Z. 15/16 der [ὑπο]γραμματεὺς — — — Ἀλε]ξάνδρου Ῥαμνούσιος; Z. 16/17 der κῆρυξ τῆς βου[λῆς καὶ τοῦ δήμου — — — Βερε]νικίδης; Z. 17 der αὐλητὴς Νεοκλῆς Βερενικίδη[ς]; vgl. über diese Beamten Köhler Hermes V 336 und J. Penndorf De scribis rei publicae Atheniensium. Lipsiae 1897 p. 183. Unter dem Dekret steht analog CIA. II 329. 394 der obere Theil einer Prytanenliste. Davon sind erhalten folgende Demosüberschriften: Γαργήτιοι, [Βη]σαιεῖ[ς], Ἰκαριεῖς, Περγασεῖς. Die Gargettier sind durch 2 Prytanen vertreten, von denen der erste wohl Κιχῆσιππος und nicht Κιφῆσιππος heissen wird. Unter den Ikariern liest man jetzt noch den Namen von einem Prytanen, während die Namen der Besaieis und Pergaseis weggebrochen sind. Fragen wir nun in Hinblick auf den Z. 7. 10 erwähnten ταμίας πρυτάνεων aus Kydathenaion und die in der Liste erscheinenden 4 Demennamen, welcher Phyle unser Dekret gilt, so ist kein Zweifel, dass es die Antigonis ist. Von Kydathenaion (vor und nach dem Zeitraum 307/6—200 in der Pandionis) und Gargettos (vor und nach 307/6—200 in der Aigeis) ist die Zugehörigkeit zur Antigonis inschriftlich bezeugt, von Ikaria (vor 307/6 in der Aigeis, nach 200 in der Ptolemais und Attalis) von Ki. aO. 552 f. zu erweisen gesucht; die Zugehörigkeit von Besa (sonst in der Antiochis) und Pergase (sonst in der Erechtheis) zur Antigonis war dagegen bisher unbekannt. Wir werden also Z. 5 die Lücke ergänzen müssen ἐπειδ[ὴ οἱ πρυτάνεις τῆς Ἀντιγονίδος], nicht [τῆς Αἰαντίδος φυλῆς], wie es der griechische Herausgeber that. Auch die Zeit unserer Inschrift lässt sich mit ziemlicher Genauigkeit fixiren. Wegen der in Z. 16 und 17 vorkommenden Βερενικίδαι, deren Demos zugleich mit der Ptolemais errichtet sein wird (Gött. gel. Anzeigen 1900, 450), fällt unser Dekret in die Zeit von c. 224/3 und 200, dem Jahre der Auflösung der Antigonis und Demetrias. Mylonas hatte p. 66. 67 die Inschrift der Zeit zwischen 200—150 zugewiesen. Der CIA. II 983 col. I 53 erscheinende Μενέδημος Κυδα[θ]η[να]ϊεύς, der im J. des Archon Hermogenes (183/2) für seine Frau Ἠγήσιον, seinen Sohn Ἀρχων und seine Tochter Κλεώ eine ἐπίδοσις leistet, ist mit unserem identisch. Seine ἀκμή wird in meiner Prosop. Attica nr. 9894 um 200 v. Chr. angesetzt, könnte aber ohne

Bedenken 5 bis 10 Jahre noch heraufgerückt werden. Also etwa in das letzte Jahrzehnt des III. Jhdts. gehört unser Dekret. Hierzu stimmen auch die übrigen prosopographischen Angaben. Σίμος Πειραιεύς, der Vater des Z. 15 erwähnten γραμματεὺς Νικίας Σίμου Πειραιεύς erscheint als πρύτανις in CIA. II 394, welche Inschrift wegen eines dort vorkommenden Βερενικίδης jedenfalls nach c. 224/3 fällt. Auch der in der Grabschrift CIA. II 2452 genannte [Νι]κόλαος [Ν]ικίου [Πε]ραιε[ύς] steht mit dem γραμματεὺς gewiss in verwandtschaftlicher Beziehung. Zu dem Z. 15 vorkommenden — — — 'Αλε]ξάνδρου 'Ραμνούσιος ist zu vergleichen CIA. II 1320 [— — — 'Αλε]ξάνδρου 'Ραμνούσιος in einer Weibinschrift wohl des II. Jhdts. Wichtiger ist, dass der Z. 16 erwähnte κήρυξ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου — — — Βερε]νικίδης, sowie der ebenda Z. 17 erscheinende αὐλητὴς Νεοκλῆς Βερενικίδης uns begegnet in dem von Köhler in das Ende des III. Jhdts. verlegten Rathsbeschlusse CIA. II 393, der inhaltlich unserem Psephisma ganz ähnlich gestaltet ist. In II 393 heisst der κήρυξ [— — λ]ης Βερενικίδης, der αὐλητὴς Νε — — — — —, welcher zu Νε[οκλῆς Βερενικίδης] ergänzt die Lücke aufs Beste ausfüllt. Die Inschriften CIA. II 393 und 'Εφημ. 1903, 61 stammen jedoch nicht aus demselben Jahre; darüber belehrt uns die Verschiedenheit der Namen sowohl beim γραμματεὺς τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου als auch dem ὑπογραμματεὺς in beiden Inschriften. Man wird somit annehmen müssen, dass der κήρυξ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου und der αὐλητὴς, die in beiden Dekreten dieselben sind, nicht alljährlich wechselnde Beamte waren; vgl. Prosop. Attica nr. 5732 die Familie des Eukles, in der das Amt des κήρυξ τῆς β. καὶ τοῦ δ. erblich war, und Köhler Hermes V 336. Noch möge bemerkt sein, dass der CIA. II 393 genannte ὑπογραμματεὺς [Π]ρωτομένης Εἰτεαῖος schwerlich, wie Prosop. Att. nr. 12322 behauptet ist, mit Πρωτομένης Εἰτε(αῖος), πολέμαρχος ἐπὶ 'Αντιφίλου ἀρχ. (c. 224/3), CIA. II 859, 56 identisch sein wird; vielmehr wird der ὑπογραμματεὺς als Sohn des πολέμαρχος zu gelten haben.

Auf Grund des durch die 'Εφημερίς-Inschrift neu hinzugekommenen Materials soll nunmehr der Versuch gemacht werden, das vor 12 Jahren gewonnene Ergebniss, unter Berücksichtigung der Arbeiten von Schebelew und Bates, weiter auszugestalten. Als zur Antigonis gehörig sind inschriftlich bezeugt: 1. Lamptrai, vgl. Ki. 550. 2. Agryle, Ki. 552. 3. Pergase, 'Εφημ. 1903,

61 Z. 22. Doch nur die eine Hälfte des zweigetheilten Demos ist in die Antigonis versetzt. Unter Archon Antiphilos (c. 224/3) CIA. II 859 a. 58, finden wir hinter einem Γαργήτι(ος) = Antigonis I einen Thesmotheten Περγασ(ῆ)θεν. Obwohl in dieser Liste die offizielle Ordnung der Thesmotheten nicht gewahrt ist (vgl. Ki. aO. 551 und daselbst Anm. 4), so wird man doch wohl auch hier annehmen dürfen, dass — wie in allen übrigen Listen von CIA II 859 — die 6 Thesmotheten verschiedenen Phylen entnommen waren, dass somit also der Gargettier und der Pergaseer nicht derselben Phyle angehörte, ersterer vielmehr der Antigonis, letzterer der Erechtheis. Nach Aufhebung der makedonischen Phylen, kurz vor Errichtung der Attalis, also im J. 200 (Gött. gel. Anzeigen 1900, 451 Anm. 1) befinden sich nach CIA. II 991 beide Demen Περγασή καθύπερθεν und ὑπέ-
 ρερθεν in der Erechtheis. Pergaseer der Erechtheis angehörig im II. und I. Jhdt., CIA. II 454, 17. IV 2, 477 d. 4. Gargettos, Ki. 550. Dazu Ἐφημ. 1903, 61 Z. 21. 5. Ikaria. Dass Ikaria bei der Errichtung der Antigonis und Demetrias im Spiel gewesen, hält auf Grund der hierfür von uns aO. 553 beigebrachten Argumente auch Schebelew 17 für gesichert, weist indessen diesen Demos der Demetrias zu; vgl. die bei Scheb. beigefügte Tafel. Bates 10 schliesst sich uns an und nimmt Ikaria für die Antigonis in Anspruch. Dies wird jetzt erwiesen durch die Demenüberschrift Ἐφημ. 1903, 61 Z. 22. 6. Kydathenaion, Ki. 550. Dazu Ἐφημ. 1903, 61 Z. 7. 7. Paiania, Ki. 550. 8. Aithalidai, Ki. 550. Dass Aithalidai während derselben Zeit auch der Leontis noch zugeteilt war, geht aus CIA. II 1291 nicht hervor, wie Schebelew 13, 2 und Bates 14 richtig gegen Ki. bemerken. 9. Eitea, Ki. 550. Eitea gehörte im IV. Jhdt. nicht allein zur Antiochis (CIA. II 869. 944), sondern, wie jetzt feststeht, auch zur Akamantis; in CIA. IV 2, 767 b 3 nimmt der ἐπιστάτης Ἐλευσινόθεν des J. 333/2 Δημοκλείδης Φιλοκλέους Εἰτεαῖος den offiziellen Platz der Akamantis V zwischen einem Παιονίδης (Leontis IV) und einem Ἀχαρνεύς (Oineis VI) ein. Auch nach Aufhebung der makedonischen Phylen befindet sich Eitea theils in der Antiochis, theils in der Akamantis; Ki. 550. Dass Eitea nun auch in der Zeit von 307/6—200 ausser der Antigonis einer von den beiden Phylen, der Akamantis oder der Antiochis, zugewiesen war, hat Schebelew 14 dargethan. In der schon oben unter Περγασή herangezogenen Archontenliste unter Archon Antiphilos CIA. II 859 a 53 ff. ist nämlich der πολέμαρχος ein

Εἷρε(αῖος), der erste Thesmothet ein Γαργήτιος = Antigonis. Da die Antigonis durch den Gargettier vertreten ist, wird der aus Eitea stammende Polemarch der Akamantis oder Antiochis zu überweisen sein. Welcher von beiden Phylen der Vorzug zu geben ist, mit anderen Worten, ob im J. 307/6 Εἷρεα Ἀκαμαντίδος oder Εἷρεα Ἀντιοχίδος in die Antigonis versetzt ist, ist nicht auszumachen. Schebelew entscheidet sich für das letztere, will also in CIA. II 859 a 55 den Polemarchen aus der Akamantis entnommen wissen. Auch wir möchten, da sonst die Demen der Akamantis bei der Bildung der Antigonis nicht berücksichtigt sind, annehmen, dass der in der Antigonis befindliche Demos Eitea ursprünglich der Antiochis zugetheilt war. Die beidem Demen Εἷρεα waren räumlich getrennt. Εἷρεα Ἀκαμαντίδος wird an den oberen Lauf des Kephisos verlegt; Milchhöfer Untersuchungen über die Demenordnung des Kleisthenes. Berlin 1892 p. 26. Es gehörte dieses Εἷρεα wohl zur Stadtrittys der Akamantis; Löper Athen. Mittheil. XVII 395. Εἷρεα Ἀντιοχίδος wird zum Binnenlandbezirk zu rechnen sein, worüber weiter unten. 10. Besa. Ἐφημ. 1903, 61 Z. 24. — Nicht direkt inschriftlich als in die Antigonis aufgenommen sind bezeugt 2 Demen: 11. Δειράδες. Wahrscheinlich gemacht aus CIA. II 859 d 19 von Ki. 554, unter Zustimmung von Schebelew 20 und Bates 15. 12. Amphitrope. Dittenberger hatte Syll. 130 = Syll.² 181 nr. 2 die Vermuthung ausgesprochen, dass, sofern in CIA. II Add. 737 die 12. Prytanie des J. 306/5 durch die Antiochis vertreten ist, der ἐπιστάτης πρυτάνεων der 9. Prytanie — — — — — ἰδου Ἀμφι[ρ]οπήθεν nicht der Antiochis, sondern einer der beiden makedonischen Phylen zuzurechnen sei und zwar der Antigonis; denn nach CIA. II 246 erscheint die Demetrias in demselben Jahre in der 7. Prytanie. Dass der ἐπιστάτης πρυτάνεων, wie auch sonst, der φυλὴ πρυτανεύουσα entnommen ist, erweist Dittenberger treffend aus der 10. durch die Oineis vertretenen Prytanie, wo als ἐπιστάτης πρυτάνεων ein Ἀχαρνεύς fungirt, welcher Demos der Oineis angehört. Gegen diese Argumentation hat auch Schebelew 21 nichts einzuwenden. Doch will er Amphitrope deshalb nicht in die Antigonis aufgenommen wissen, weil sich dieser Demos nach Ki. 551 im III. Jhdt. auch in der Antiochis befand, eine Theilung eines kleinen Demos aber unter zwei Phylen ihm als unwahrscheinlich gilt. Nach Scheb. sollen die Athener bei Errichtung sowohl der makedonischen wie der späteren Phylen nur dann eine Vertheilung eines Demos

unter zwei Phylen vorgenommen haben, wenn dieser Demos doppelt gegliedert war, wie Λαμπτραί, Παιανία, Περγασή. Dieser Aufstellung widerspricht der Demos Ikaria, der nach 200 sowohl in der Ptolemais wie auch in der Attalis erscheint, Ki. 554; ebenso der kleine Demos Trinemeia, der nach 200 v. Chr. der Kekropis (CIA. II 465) und der Attalis (CIA. II 467) zugetheilt war. Schliesslich sei noch bemerkt, dass Amphitrope als Nachbardemos von dem soeben unter 10 namhaft gemachten Besa uns bekannt ist, beide also zur Küstentrittys der Antiochis gehören; Milchhöfer aO. 38 und weiter unten.

Der Demetrias weisen die Inschriften direct folgende 7 Demen zu: 1. Kothokidai, Ki. 555. 2. Hippotomadai, Ki. 555. 3. Melite, Ki. 555. 4. Xypete, Ki. 555. 5. Koile, Ki. 555. 6. Atene, Ki. 555, CIA. IV 2, 269 b 8 und ebenda Add. p. 296. 7. Thorai, Ki. 555. — Ferner sind noch folgende 5 Demen der Demetrias zuzurechnen: 8.—10. Diomeia, Bate, Ankyle. In CIA. II 329 unter ἄρχων Eubulos (c. 276 v. Chr.) fehlen unter den Prytanen der Aigeis die Demoten von Gargettos, Ikaria, Diomeia, Bate. Da das Wegbleiben der beiden erstgenannten Demen durch ihre Versetzung in die Antigonis erklärlich wird (Ki. 553), so wird man auch geneigt sein, ein Gleiches für Diomeia und Bate anzunehmen. In der That haben E. Spangenberg, De Atheniensium publicis institutis aetate Macedonum commutatis. Dissert. Halle 1884 p. 35 und Schebelew 18 aus diesem Umstand die Versetzung dieser beiden Demen in die makedonischen Phylen gefolgert, und zwar hat Schebelew Diomeia der Antigonis, Bate der Demetrias überwiesen. Für Diomeia spricht, wie Schebelew ausführt, die Liste CIA. II 859 a 4, wo der ἄρχων aus diesem Demos stammt; da der 1. Thesmothet ἐκ Κολωνοῦ bereits der Aigeis angehört, wird mit grosser Wahrscheinlichkeit der ἄρχων nicht der Aigeis, sondern einer der beiden makedonischen Phylen zuzutheilen sein. Wir möchten nun nicht nur Diomeia und Bate für die Demetrias in Anspruch nehmen — warum nicht für die Antigonis, wird sich nachher ergeben —, sondern mit Schebelew die Vermuthung aussprechen, dass auch der eine Theil des doppelt gegliederten Demos Ankyle bei Errichtung der beiden neuen Phylen berücksichtigt worden ist. Ist es doch bemerkenswerth, dass in der Prytanenliste CIA. II 872 aus dem J. 341/0 die Ἀγκυλῆθεν 2 Mal mit je einem Prytanen erscheinen, in CIA. II 329 jedoch nur ein Mal mit einem Prytanen. 11. Hagnus. Das Zeugnis des Stephanos von Byz. Ἀγνοῦς δήμος

ἐν τῇ Ἀττικῇ τῆς Δημητριάδος φυλῆς· τινὲς δὲ τῆς Ἀκαμαντίδος ἢ ὡς Φρύνιχος τῆς Ἀτταλίδος war von Dittenberger Hermes IX 410 deshalb angezweifelt worden, weil es für auffallend gelten müsse, dass ein früher in der Demetrias befindlicher Demos in die Attalis versetzt sei. Demgegenüber möchten wir bloss auf Atene hinweisen, das nach 307/6 der Demetrias, nach 200 aber der Attalis angehört (CIA. II 444, 50. 465. 470). 12. Anakaia. Aus CIA. II 859 d 10 wird die Zugehörigkeit zur Demetrias von Ki. 556 zu erweisen gesucht. Ueber die hiergegen von Schebelew 20 und Bates 23 erhobenen Bedenken vgl. das oben unter Amphitrope Bemerkte.

Wir haben somit zu den seiner Zeit von uns festgestellten 19 Demen 5 weitere hinzuzufügen. In die Antigonis sind versetzt aus der Erechtheis I: Lamptrai, Agryle, Pergase; aus der Aigeis II: Gargettos, Ikaria; aus der Pandionis III: Kydathenaion, Paiania; aus der Leontis IV: Aithalidai, Deirades; aus der Antiochis X: Eitea, Besa, Amphitrope. In die Demetrias sind versetzt aus der Aigeis II: Diomeia, Bate, Ankyle; aus der Akamantis V: Hagnus; aus der Oineis VI: Kothokidai, Hippotomada; aus der Kekropis VII: Melite, Xypete; aus der Hippothontis VIII: Koile, Anakaia; aus der Antiochis X: Atene, Thorai. In der Antigonis wie in der Demetrias finden wir — entsprechend der seit 307/6 bestehenden Zwölfzahl der Phylen — je 12 Demen und zwar: in der Antigonis aus Phyle II + X = 5 Demen, aus Phyle I + III + IV = 7 Demen, in der Demetrias wieder aus Phyle II + X = 5 Demen, aus Phyle V + VI + VII + VIII = 7 Demen. Die 24 Demen bieten uns 8 aus der Stadttrittys, 8 aus der Küstentrittys, 8 aus der Binnenlandtrittys der 9 beteiligten Phylen I—VIII Erechtheis bis Hippothontis und X Antiochis. Zu jeder der 3 Trittys hat lediglich die Erechtheis beige-steuert und zwar je einen Demos zu jeder Trittys. Wie im Uebrigen sich das Verhältniss der Phylen zu ihren Trittys gestaltet hat, darüber belehrt uns die nachstehende Tabelle. In ihr sind die Demen nach topographischen Gesichtspunkten geordnet, wobei die den oben erwähnten Arbeiten von Milchhöfer und Löper beigegebenen Karten zu Grunde gelegt sind. A vor dem Demos = in die Antigonis versetzt, D = in die Demetrias versetzt. Die römischen Zahlen bezeichnen die Phylen in der officiellen Ordnung vor dem J. 307/6. Durch die einer Anzahl von aufeinanderfolgenden Demen beigefügte Inschrift wird die hier gewählte Reihenfolge von Demen derselben Trittys urkundlich belegt.

Stadttrittyen.	Küstentrittien.	Binnenland- trittien.
D Koile VIII	A Lamptrai I	D Anakaia VIII
D Xypete VII (CIA. II	A Deirades IV	A Aithalidai IV
D Melite VII (944	A Amphitrope X } CIA.	A Pergase I
A Kydathenaion III	A Besa X } II	A Ikaria II } II 943
A Agryle I	D Atene X } 869	A Gargettos II } II 943
D Ankyle II (CIA. II	D Thorai X	A Eitea X
D Diomeia II (872.991	D Kothokidai VI	A Paiania III
D Bate II	D Hippotomadaï VI	D Hagnus V

Zu den Demen des Stadtbezirkes ist zu bemerken, dass Ankyle nordöstlich von Agryle mit Löper aO. 351 angesetzt ist, dem sich Milchhöfer Athen. Mitth. XVIII 292 anschliesst. Die 8 in unserer Tabelle mit Koile beginnenden Demen liegen sämtlich im Süden und Osten der Stadt. Bei dem Paralibezirk ist zu erwähnen, dass uns die Festlegung von Deirades nördlich von Amphitrope in der Gegend des heutigen Keratea durch Milchhöfer Athen. Mitt. XVIII 283 und Pauly-Wissowa RE. IV 2408, 61 durchaus einleuchtend ist. Die 6 ersten Demen der Tabelle mit Lamptrai beginnend befinden sich dann sämtlich in unmittelbarer Nachbarschaft in der Südspitze Attikas, während die beiden letzten Kothokidai und Hippotomadaï von Milchhöfer Demenordnung 29 und Löper 407 nordöstlich von Eleusis in der Thriasischen Ebene gesucht werden. Was endlich den Binnenlandbezirk anbetrifft, so ist Anakaia mit Löper 417 und Milchhöfer Pauly-Wissowa RE. I 2031, 55 im Norden bei Dekeleia, Pergase mit Löper 343 und Milchhöfer Athen. Mitth. XVIII 289 nördlich von Kephisia, Eitea mit Löper 425 nordwestlich von Gargettos angenommen. Beginnen wir mit Anakaia, so sehen wir, wie die Binnenlandtrittys der Phylen VIII, IV, I, II, X, III, V von Norden nach Süden gerechnet mit je einem Demos vertreten ist mit Ausnahme der Aigeis, die 2 Demen abgiebt. Nicht theilhaftig ist beim Landbezirke der Nordosten = Tritty der Aiantis IX und die im Westen an einander schliessenden Trittyen der Oineis VI und Hippothontis VII.

Fragen wir zum Schluss, wie sich die drei Demengruppen auf die Antigonis und Demetrias vertheilen, so ist eine Symmetrie unverkennbar: Von den städtischen Demen kommen 2 auf die Antigonis und 6 auf die Demetrias, von den Binnenlanddemen 6 auf die Antigonis und 2 auf die Demetrias; von den Paralidemen gehen 4 in die Antigonis, 4 in die Demetrias über. Es ergibt sich also für die Antigonis und Demetrias die Gleichung $2 + 6 + 4 = 6 + 2 + 4$.

Berlin.

Joh. E. Kirchner.